Vereine mit Abteilungen im Kinder- und Jugendbereich

Vereinen mit Abteilungen im Kinder- und Jugendbereich kann ein Zuschuss in Höhe von **6,00 € pro Kind oder Jugendlicher** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden.

Anträge **sind bis zum 01.05.** im jeweiligen Jahr einzureichen.

Zuschüsse für die Beschäftigung von Übungsleitern

Grundlage für die Bezuschussung ist die Anzahl der berücksichtigten Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager im Antrag auf Sportförderung (Vereinsförderung) beim Landessportbund. Für jeden dort geförderten Übungsleiter erhält der Verein vom Landkreis eine Zuwendung von **100,00 €**.

Die Förderanträge sind **bis zum 30.09.** im jeweiligen Jahr einzureichen.

Vereinsneugründungen

Der Landkreis fördert die Neugründung von Sportvereinen mit einem Zuschuss von **bis zu 500 €**.

Ehrengabe zu Vereinsjubiläen

Sportvereine, die auf Jubiläen zurückblicken können, erhalten eine einmalige Zuwendung. Die **Anträge sind vor der Jubiläumsveranstaltung** zu stellen.

Die Zuwendung beträgt für:

25 Jahre 150,00 €	100 Jahre 600,00 €
50 Jahre 300,00 €	125 Jahre 750,00 €
75 Jahre 450,00 €	150 Jahre 900,00 €

Ansprechpartner:

Landratsamt Sömmerda
Amt für Schulen und Sport
Herr Andreas Steinhäuser
☎ 03634 354-844
✉ sport@lra-soemmerda.de

Sportförderung

Landkreis Sömmerda

Förderangebote des Landkreises Sömmerda

Der Landkreis Sömmerda hat seine Sportförderrichtlinie zum 01.01.2022 angepasst. Dabei wurden Förderleistungen erhöht und Antragsverfahren vereinfacht.

Zuschüsse können von den Sportvereinen, auch z. T. von den Gemeinden, beantragt werden für:

- **Investiven Maßnahmen**
- **Sport- und Pflegegeräte**
- **Vereine mit Kinder- und Jugendbereichen**
- **Beschäftigung von Übungsleitern**
- **Vereinsneugründungen**
- **Vereinsjubiläen**

Investive Maßnahmen

Was wird gefördert?

Modernisierung, Sanierung, Erweiterung, Um- und Ausbau von Sportanlagen.

Wer ist antragsberechtigt?

Sportvereine und Gemeinden.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000 €.

Bis wann kann beantragt werden?

Die Anträge sollen bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr eingereicht werden.

Sport- und Pflegegeräte

Was wird gefördert?

Beschaffung von Sportgeräten mit einem Anschaffungswert von mehr als 100,00 € sowie Geräte, die der Pflege von Sportanlagen und vorhandenen Sportgeräten dienen.

Wer ist antragsberechtigt?

Sportvereine und Gemeinden.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 5.000 €.

Bis wann kann beantragt werden?

Ganzjährig.